



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonales Sozialamt
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Service social régional de
Herr xxxxxxxxx, Amtsvorsteher

Kantonales Sozialamt (KSA)
Kantonales Sozialamt KSA

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 92, F +41 26 305 29 85
www.fr.ch/ksa

—
E-Mail: sasoc@fr.ch
Postkonto: 17 -1539 -1 (kantonaler Finanzdienst)
IBAN: CH89 0900 0000 1700 1539 1
Dossier-Nr.: F/iv
L:\VASSR_Gruy_fonds_privés.doc
I/Ref.: E-Mail vom 08.09.10

Freiburg, 30. September 2010

Private Gelder

Sehr geehrter Herr xxx

Vielen Dank für Ihre E-Mail vom 8. September 2010 bzgl. eingangs erwähnter Sache, auf die wir Ihnen wie folgt antworten:

Als Erstes möchten wir an den nachfolgenden Grundsatz erinnern: Private Spenden, punktuelle Hilfen von privaten Vereinen oder von Stiftungen müssen in erster Linie Hilfeleistungen decken, die nicht unter das SHG subsumiert werden können, oder allenfalls gelegentliche Leistungen nach SHG, nicht jedoch die unter das Existenzminimum fallende materielle Hilfe, auch wenn sich dadurch die Sozialhilferechnung für die Gemeinden und den Staat verringert.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine monatliche Hilfe der Stiftung «Das Leben meistern» in Höhe von 100 Franken/Kind, also insgesamt 300 Franken/Monat für die Familie. Weil es sich um eine regelmässige Hilfe handelt, stellt sich die Frage nach der Subsidiarität der Sozialhilfe. Die zuständige Sozialkommission muss demnach die Situation beurteilen und darüber befinden, ob dieser Betrag – angesichts ihrer allgemeinen Unkosten und ihrer besonderen Situation – der Familie auch weiterhin zur freien Verfügung stehen soll, oder ob er ausschliesslich für Ausgaben im Rahmen von situationsbedingten Leistungen für die Kinder eingesetzt werden kann, was bedeuten würde, dass er im Budget nicht berücksichtigt werden müsste. Somit muss die Sozialkommission bestimmen, ob der gesamte Betrag oder ein Teil davon als Einkommen im Budget berücksichtigt wird oder ob er für situationsbedingte Leistungen für die Kinder eingesetzt werden soll.

Wir hoffen, Ihre Frage damit beantwortet zu haben und grüssen Sie freundlich

François Mollard
Amtsvorsteher